



Die Regressbearbeitung  
für **Waschstraßenbetreiber**  
Deutschland

## DAS WESENTLICHE

*Der Eintritt eines Schadens in einer Waschstraße ist in der Regel unvorhersehbar. Höchste Priorität ist es, diesen Schaden schnellstmöglich zu beseitigen. Nur so kann der Betreiber den Ausfall minimieren und seinem Anspruch auf Kundenzufriedenheit gerecht werden.*

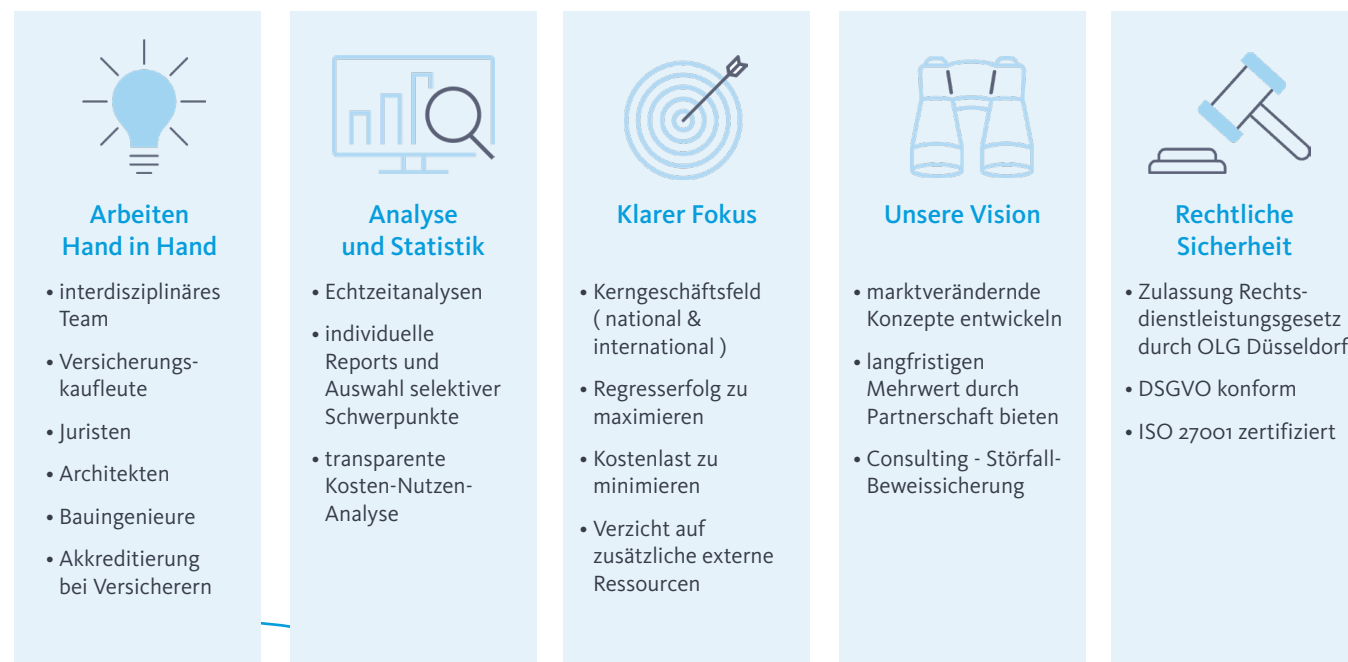
Kein mit Schäden konfrontiertes Unternehmen kommt heute an dem Thema Regress vorbei. Häufig tritt dieses Thema jedoch hinter der eigentlichen Dienstleistung der Unternehmen zurück. Hierbei treten unterschiedliche Hindernisse auf.

- Rechtsabteilungen haben einen anderen Fokus
- wenig Kenntnis über versicherungstechnische Abläufe
- eigenes Regressteam ist nicht wirtschaftlich
- nachläufige Informationsbeschaffung für die Regressvorbereitung (Fokus auf Schadenbehebung)



## Der Unterschied

Die langjährige Bearbeitung von Haftpflicht- und Regressschäden, die bei dem Betrieb von Waschstraßen auftreten können, versetzen uns in die Lage, die technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Zusammenhänge zu verstehen, auf die es den Betreibern im Schadenfall ankommt. Minimierung der Lockdown Zeiten nach einem Unfall und kostengünstige Verfolgung eigener Ansprüche gegen Schädiger stehen hier genauso im Vordergrund, wie die reibungslose Kommunikation zwischen allen an der Schadenbeseitigung beteiligten Parteien. Abgerundet wird dies durch ein transparentes Forderungs- und Zahlungsmanagement.



## Die Lösung

*Viele Details sind bei der fachgerechten Abwicklung von Regressschäden zu beachten, wenn man dem einzelnen Kunden den für ihn passenden Prozess anbieten möchte. Erfahrung und Kenntnisse sind entscheidend. Um den größtmöglichen Erfolg zu erzielen, müssen nach Schadeneintritt alle regressrelevanten Schadeninformationen gesammelt werden. Hierbei helfen effektive Lösungen wie z.B. Remote Site Visits (Virtuelles Beweissicherungs- Tool). Durch die Verbindung mobiler Endgeräte und digitaler Strategien können wir diesen Prozess effektiv.*



Aufgrund der Genehmigung durch das Oberlandesgericht Düsseldorf zur Durchführung von Inkassotätigkeiten nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz, kann der gesamte Prozess der Regressführung ohne Inanspruchnahme weiterer externer Dienstleister gewährleistet werden.





Global solutions.  
Local expertise.

**Tobias Walter**  
*CEO, Germany*



M +49 (0) 1520 9230 520  
E [tobias.walter@de.sedgwick.com](mailto:tobias.walter@de.sedgwick.com)

**Stefan Bönning**  
*Lawyer  
Head of Liability  
and Recovery*



M +49 (0) 1520 9230 536  
E [stefan.boenning@de.sedgwick.com](mailto:stefan.boenning@de.sedgwick.com)

Erfahren Sie mehr über uns auf [sedgwick.com](http://sedgwick.com)